

KINDERGARTEN

Pfarrcaritaskindergarten Ried/Riedmark

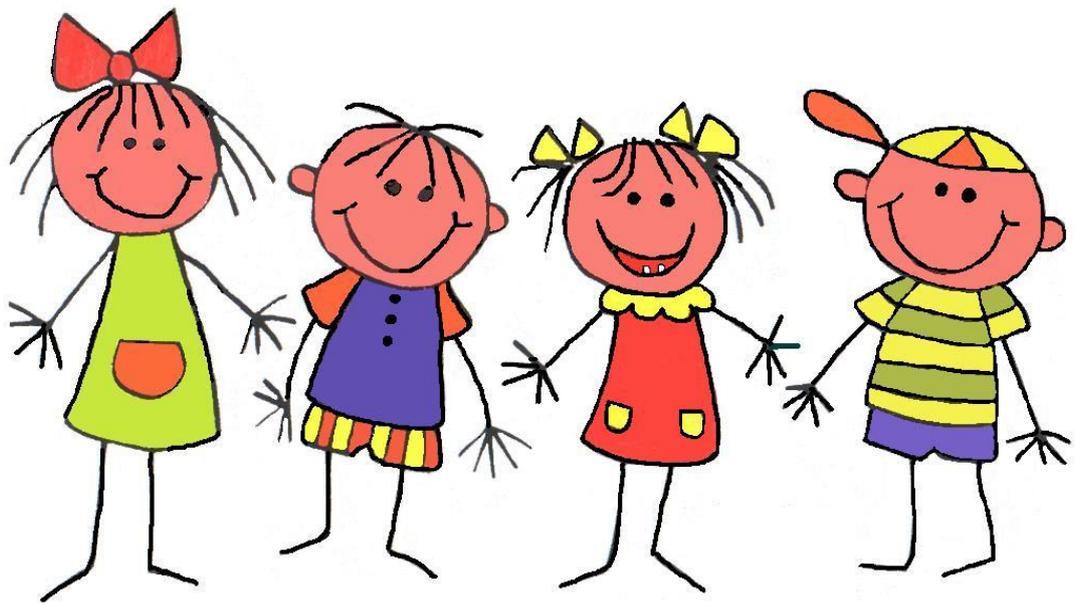
Klostergasse 1, 4312 Ried

Tel.: 07238-2810

0699/12810009

kindergarten.klostergasse@24speed.at

www.kindergarten-riedinderriedmark.at



Ein Kind, das wir ermutigen, lernt Selbstvertrauen.
Ein Kind, dem wir mit Toleranz begegnen, lernt Offenheit.
Ein Kind, das Aufrichtigkeit erlebt, lernt Achtung.
Ein Kind, dem wir Zuneigung schenken, lernt Freundschaft.
Ein Kind, dem wir Geborgenheit geben, lernt Vertrauen.
Ein Kind, das geliebt und umarmt wird,
lernt zu lieben und zu umarmen
und die Liebe dieser Welt zu empfangen.

KINDERGARTENORDNUNG

Sie haben Ihr Kind für den Besuch in unserem Kindergarten angemeldet. Wir freuen uns über das Vertrauen, das Sie uns entgegenbringen und hoffen, dass Ihr Kind eine schöne und erlebnisreiche Zeit in unserer Einrichtung verbringen kann. Dazu benötigen wir auch Ihre Mithilfe und bitten Sie um Einhaltung des Organisationsrahmens. Im Interesse Ihres Kindes legen wir Wert auf eine gute Zusammenarbeit und einen regelmäßigen Kontakt.

Unser Kindergarten wird nach den Bestimmungen des OÖ. Kindergarten- und Hortgesetzes sowie nach den Richtlinien der Caritas als Ganztageskindergarten mit Mittagsbetrieb geführt.

Unser Leitbild

- ❖ Unser Kindergarten ist ein Ort, an dem Lebensfreude spürbar wird. Lebensfreude bedeutet, dass sich die Kinder wohl, sicher und geborgen fühlen, dass sie Freunde finden, Gemeinschaft erleben und in ihren Bedürfnissen ernst genommen werden. Lebensfreude ist Voraussetzung für eine positive Lebensbewältigung.
- ❖ Das christliche Menschenbild und den Auftrag des kirchlichen Kindergartens verwirklichen wir glaubwürdig und setzen dies in unserem pädagogischen Handeln um. Wir legen Wert auf Wahrung und Vertretung unserer christlichen Identität und Lebenskultur.
- ❖ Wir sind offen für Familien aller Nationalitäten und Religionsgemeinschaften.
- ❖ Wir orientieren uns an dem persönlichen Entwicklungsstand der Kinder und vertrauen auf unser Einfühlungs- und Beobachtungsvermögen, um den Kindern ihr eigenes Entwicklungstempo zu ermöglichen. Wir begegnen den Kindern wertschätzend, liebevoll, anerkennend, respektvoll und ehrlich.
- ❖ Wir ermöglichen den Kindern, die Natur mit allen Sinnen zu erforschen und führen sie zu einem verantwortungsvollen und sorgsamem Umgang mit dem Wunder der Schöpfung.
- ❖ Eine offene und aktive Zusammenarbeit mit den Eltern ist uns wichtig. Dafür sind Elterngespräche, Elternabende, Elternbriefe und das Feiern gemeinsamer Feste vorgesehen.
- ❖ Laufende mediale Präsenz: Informationen im Pfarrblatt und in der Lokalpresse, Folder, Homepage.
- ❖ Wir bemühen uns, an unserer eigenen Kompetenz und an unserer Professionalität für Bildung, Erziehung und Betreuung zu arbeiten und sie durch ständiges Lernen weiter zu entwickeln.

Öffnungszeiten

(Stand 2022/2023)

Können sich je nach Bedarfserhebung im Mai leicht verändern.

1. Die Öffnungszeiten des Kindergartens sind:
Montag – Freitag: 6.⁴⁵ – 16.⁰⁰
2. Der Kindergarten wird mit Mittagsbetrieb geführt.
Der Preis für das **Mittagessen** beträgt zurzeit **€ 3,50**.
Bitte bestellen Sie bei Erkrankung oder sonstigen Verhinderungen Ihres Kindes das Essen bis 8.00 des jeweiligen Tages ab.
Eine Kombination Mittagessen und danach mit dem Bus nach Hause fahren kann nicht angeboten werden.
3. An Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen bleibt der Kindergarten geschlossen.

Arbeitsjahr und Ferienregelung

- ❖ Das Arbeitsjahr des Kindergartens beginnt am Dienstag, 05.09.2023.
- ❖ Die Weihnachtsferien beginnen am 22.12.2023 und enden am 07.01.2024.
- ❖ Die Osterferien beginnen am 25.03.2024 und enden am 01.04.2024.
- ❖ Das Kindergartenjahr 2023/2024 endet am 26.07.2024.
- ❖ Die Hauptferien beginnen am 29.07.2024 und enden am 30.08.2024.
- ❖ Für Herbst, Weihnachts- und Osterferien gibt es eine Bedarfserhebung.

Ein Journaldienst wird ab dem zehnten angemeldeten Kind angeboten.

Ziele unserer Arbeit - Entwicklung der Kompetenzen

Die Unterstützung der Kinder bei der Entwicklung ihrer Kompetenzen, **Selbst-, Sozial- Sach- und lernmethodischer Kompetenz**, steht im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit und soll dazu führen, dass sich die Kinder in ihrer Persönlichkeit entfalten und entwickeln können. Die Kompetenzen entwickeln sich gleichzeitig und stehen in ständiger Wechselwirkung – allerdings mit jeweils unterschiedlicher Gewichtung.

Ein Kind mit einer gestärkten Persönlichkeit ist geschützt!

- ❖ **Selbstkompetenz** bedeutet, dass sich ein Kind als eigenständiger Mensch empfindet und dass es lernt für sich selbst Verantwortung zu übernehmen und Entscheidungen zu treffen.
- ❖ **Sozialkompetenz** umfasst die Fähigkeit, einander zuzuhören, eigene Gefühle auszudrücken, eigene Bedürfnisse durchzusetzen oder aufzuschieben, Ansprüche anderer zu berücksichtigen und aufeinander abzustimmen.
- ❖ **Sachkompetenz** meint die Fähigkeit, Informationen aus der Umwelt mit allen Sinnen aufzunehmen, mit eigenen Erfahrungen zu verknüpfen, selbstständig im Alltag anzuwenden und sie sprachlich – begrifflich zu erfassen. Lernen mit Kopf, Herz und Hand.
- ❖ **Lernmethodische Kompetenz** bezeichnet die Fähigkeit zu wissen, wie man lernt. Das Lernen zu lernen heißt, bewusst zu erkennen, wie man Wissen erwirbt und diese Methode nach Bedarf einsetzen zu können.

Der Tagesablauf

❖ Freispielzeit

Die Freispielzeit ist jene Zeit, in der die Kinder ihren Interessen nachgehen und selbstständig wählen und entscheiden, was sie tun möchten. Sie verschaffen sich einen Überblick über Spielangebote und mögliche Spielpartner. Innerhalb der Freispielzeit bieten wir Bastel- und Werkangebote passend zur Jahreszeit oder dem Festkreis an.

❖ Der Morgenkreis

Als Fixpunkt unseres Tagesablaufes ist der Morgenkreis zu nennen. Dieser beinhaltet pädagogische Angebote passend zur Jahreszeit, zum Festkreis, etc..., Lieder, Tänze, Gedichte, Geschichten, Bilderbücher, Kreisspiele, Sachbegegnungen, ...
Dadurch wird neben Sachwissen, musikalischer Frühförderung, Sprachförderung und Merkfähigkeit auch das Gefühl einer Gruppengemeinschaft vermittelt.

❖ Bewegungserziehung

Die Angebote im Bewegungsraum, der Aufenthalt im Garten und der wöchentliche „Outdoortag“ unterstützen die Entfaltung der grobmotorischen Fähigkeiten und die Ausbildung des Körperbewusstseins.

❖ Jause

Für jüngere Kinder ist die gemeinsame Jause ein Fixpunkt im Tagesablauf, an dem sie sich zeitlich orientieren können. In unserem Kindergarten gibt es jedoch auch die gleitende Jause. Jedes Kind kann dadurch den Zeitpunkt, die Dauer und auch mit wem es essen möchte, frei wählen. Bei der Jause haben die Kinder in gemütlicher Atmosphäre Zeit zum Plaudern und zum Entspannen. Sie üben Selbstständigkeit durch eigenständiges Tischdecken, Saftingießen,

Tischabräumen, Abwaschen, Abtrocknen, etc.
Zu besonderen Anlässen (Geburtstagsfeier, Osterjause, ...) gestalten wir eine Festtafel und jausnen gemeinsam.

❖ Mittagsgestaltung

Bei uns nimmt das gemeinsame Mittagessen eine wichtige Position im sozialen Geschehen ein. Wir achten auf eine angenehme Atmosphäre, kultiviertes Essen, sowie auf den richtigen Umgang mit dem Besteck. Wenn es erforderlich ist, geben wir Hilfestellungen. In der anschließenden Erholungsphase beschäftigen sich die Kinder ruhig im Gruppenraum mit Spielen beim Tisch, sie betrachten Bilderbücher oder hören Musik, ...

❖ Nachmittagsbetrieb

Am Nachmittag werden die Kinder in Sammelgruppen betreut. Sie haben auch die Möglichkeit, Kinder aus anderen Gruppen kennen zu lernen und neue Freundschaften zu knüpfen.

Aufnahme in den Kindergarten

1. Der Kindergarten ist nach Maßgabe der Bestimmungen des Oö. KBG für Kinder ab vollendetem 3. Lebensjahr bis zur Einschulung allgemein zugänglich.
2. Für die Aufnahme in den Kindergarten ist ein Aufnahmegespräch mit den Eltern des Kindes erforderlich. Zum Aufnahmegespräch sind folgende Unterlagen mitzubringen:
 - ❖ Geburtsurkunde oder Geburtsbescheinigung des Kindes
 - ❖ Impfbescheinigung
 - ❖ Sozialversicherungsnummer des Kindes
3. Der Rechtsträger entscheidet bis Ende Mai/Juni über die Aufnahme in den Kindergarten und teilt diese den Eltern mit.
4. Übersteigt die Zahl der Anmeldung die Zahl der verfügbaren Plätze, erfolgt die Aufnahme nach folgenden Kriterien:
 - ❖ Kinder der Gemeinde Ried/Riedmark haben immer den Vorzug
 - ❖ Kindergartenpflichtige Kinder haben Vorrang
 - ❖ Kinder, deren Eltern berufstätig sind, werden gegenüber Eltern, die keinen Beruf ausüben, vorgereiht.
 - ❖ Dringliche Fälle (Alleinerziehend, soziale Fälle,...)
 - ❖ Reihung erfolgt absteigend nach dem Alter der Kinder
 - ❖ Sollte für Kinder aus fremden Gemeinden ein Platz frei sein, benötigen Eltern das Formular Gastbeitrag, welches von der Wohnsitzgemeinde auszufüllen ist.

Beitragsfreiheit

1. Der Kindergartenbesuch ist nach Maßgabe der Bestimmungen der Novelle zum OÖ. KBG 2010 für Kinder mit Hauptwohnsitz in Oberösterreich vom vollendeten 30. Lebensmonat bis zum Schuleintritt am Vormittag beitragsfrei. Ab 13.⁰⁰ wird ein sozial gestaffelter Beitrag eingehoben. Die Zahlungsmodalitäten entnehmen Sie bitte der aktuellen Tarifordnung.
2. Die Eltern leisten einen Material- und Veranstaltungsbeitrag, übernehmen bei Inanspruchnahme die Kosten für das Mittagessen und für den Bustransport. Die jeweiligen Beiträge entnehmen Sie bitte der Tarifordnung.

Kindergartenpflicht

1. Der Besuch des Kindergartens ist für Kinder ab dem vollendeten 5. Lebensjahr, im Jahr vor dem Schuleintritt verpflichtend.
2. Für Kinder bis zum 5. Lebensjahr und für Kinder, die gemäß § 15 Schulpflichtgesetz vom Schulbesuch befreit sind, ist der Besuch des Kindergartens freiwillig.
3. Ein kindergartenpflichtiges Kind muss den Kindergarten im Jahr vor dem Schuleintritt an 5 Werktagen insgesamt mindestens 20 Wochenstunden regelmäßig besuchen.
4. Die gerechtfertigte Verhinderung (Erkrankung, außergewöhnliche Ereignisse) des regelmäßigen Besuches ist durch die Eltern nachzuweisen und durch eine schriftliche Entschuldigung, durch telefonische Verständigung oder durch ein ärztliches Attest zu belegen.
5. Gerechtfertigtes Fernbleiben über die Gründe der lit. hinaus, ist analog zum

Schuljahr mit den Haupt-, Weihnachts- und Osterferien und mit maximal 5 Wochen zusätzlichen Fernbleibens (z. B. gemeinsamer Urlaub mit den Eltern) begrenzt.

6. Die häusliche Betreuung und Förderung eines kindergartenpflichtigen Kindes ist analog zu § 11 Schulpflichtgesetz (häuslicher Unterricht) zulässig.

Abmeldung

Die Abmeldung eines Kindes vom Besuch des Kindergartens ist nur zum Ersten eines jeden Monats unter Einhaltung einer zweiwöchigen Abmeldefrist möglich und hat bei der Kindergartenleiterin schriftlich zu erfolgen.

Widerruf der Aufnahme

Die Aufnahme eines Kindes darf nur widerrufen werden, wenn

- ❖ die Eltern eine Ihnen obliegende Verpflichtung trotz vorheriger schriftlicher Mahnung nicht erfüllen oder
- ❖ nachweislich eine andere Form der Bildung, Erziehung, Betreuung und Pflege den Bedürfnissen des Kindes besser gerecht wird oder
- ❖ der Besuch eines angemeldeten Kindes, nicht regelmäßig entsprechend der Anmeldung erfolgt. (ausgenommen kindergartenpflichtige Kinder)

Zusammenarbeit mit den Eltern

1. Die pädagogischen Fachkräfte stellen im Hinblick auf die pädagogischen Aufgaben des Kindergartens einen regelmäßigen Austausch mit den Eltern sicher.
2. Eltern haben das Recht, bei der Festlegung der Öffnungszeiten, der Ferienzeiten und in sonstigen organisatorischen Fragen ihre Vorstellungen einzubringen. Zu diesem Zweck gibt es jährlich eine Bedarfserhebung.
3. Die Eltern haben das Recht, bei einem Antrag von mindestens einem Viertel der Eltern einer Gruppe die Einberufung einer Elternversammlung binnen 14 Tagen zu beantragen.
4. Die Wahl einer Elternvertreterin oder eines Elternvertreters oder die Gründung eines Elternvereins zur Wahrnehmung der Anliegen der Eltern gegenüber dem Rechtsträger ist zulässig und anzustreben.

Pflichten der Eltern

1. Die Eltern haben mit dem Rechtsträger und den pädagogischen Fachkräften zusammen zu arbeiten.
2. Die Eltern haben dafür zu sorgen, dass die Kinder den Kindergarten körperlich gepflegt sowie ausreichend und **zweckmäßig gekleidet** besuchen und dass die vereinbarten Besuchszeiten eingehalten werden.
3. Die Kinder sollen am Vormittag spätestens bis **8³⁰** im Kindergarten anwesend sein und frühestens ab **11³⁰** vom Kindergarten abgeholt werden.
4. Die Eltern sind verpflichtet, verbindliche Angaben zu den benötigten Betreuungszeiten zu

machen. Diese sind gemeinsam mit der Leitung festzulegen und von den Eltern einzuhalten.

Änderungen der Betreuungszeiten sind nur in dringenden Fällen möglich.

5. Die Eltern haben die Kindergartenleitung von erkannten Infektionskrankheiten (Scharlach, Windpocken, etc) oder Lausbefall des Kindes oder der mit ihm im selben Haushalt lebenden Personen unverzüglich zu verständigen. Gegebenenfalls ist das Kind so lange vom Besuch des Kindergartens fernzuhalten, bis die Gefahr einer Ansteckung anderer Kinder und des Kindergartenpersonals nicht mehr besteht. Bevor das Kind den Kindergarten wieder besucht, ist eine ärztliche Bestätigung darüber vorzulegen, dass eine Ansteckungsgefahr nicht mehr gegeben ist. (z.B.: Läusebefall, Covid-19)

Im Kindergarten können den Kindern grundsätzlich keine Medikamente verabreicht werden.

Die Eltern haben den Kindergarten unverzüglich über Allergien oder Unverträglichkeiten des Kindes zum Schutz des Kindes zu informieren.

6. Die Eltern haben dafür zu sorgen, dass auch Kinder, die nicht kindergartenpflichtig sind, den Kindergarten pünktlich und regelmäßig besuchen. Ist ein Kind verhindert den Kindergarten zu besuchen, so haben die Eltern die gruppenführende Pädagogin unter Angabe des Grundes davon zu benachrichtigen.
7. Die Eltern erklären hiermit, dass ihr Kind insgesamt mindestens fünf Wochen pro Arbeitsjahr, davon

mindestens zwei Wochen durchgehend, Ferien außerhalb des Kindergartens verbringt.

8. Die Kinder sind von den Eltern oder deren Beauftragten, sofern diese zur Übernahme der Aufsicht geeignet sind, in den Kindergarten zu bringen und von diesen wieder abzuholen. Zur Übernahme der Aufsichtspflicht **nicht geeignet sind Personen**, die durch Alkohol oder Drogen beeinträchtigt sind, sowie Jugendliche unter 16 Jahren. Dem Personal des Kindergartens obliegt die Pflicht zur Beaufsichtigung der Kinder während des Besuchs des Kindergartens.

Die Aufsichtspflicht im Kindergarten beginnt mit der Übernahme des Kindes und sie endet mit dem Zeitpunkt, an dem die Kinder den Eltern oder deren Beauftragten übergeben werden. Ein Kindergartenkind darf nicht allein den Gefahren des Straßenverkehrs ausgesetzt werden (§ 376 des Strafgesetzes). Außerhalb des Kindergartens besteht die Aufsichtspflicht nur während der Teilnahme an Veranstaltungen im Rahmen des Kindergartenbesuches, wie z.B. Spaziergänge und Ausflüge.

9. Eltern, deren Kinder mit dem von der Gemeinde organisierten Bustransport befördert werden, sind verpflichtet, Ihr Kind zu den Sammelstellen zu begleiten bzw. durch eine zur Übernahme der Aufsicht geeigneten Person begleiten zu lassen, das Kind an die Begleitperson im Beförderungsmittel zu übergeben und von den Haltestellen zum vereinbarten Zeitpunkt wieder abzuholen bzw. von einer zur Übernahme der Aufsicht geeigneten Person abholen zu lassen.

10. In den internen Räumlichkeiten des Kindergartens dürfen keine Fotos für private Zwecke angefertigt werden (z.B.

im Gruppenraum bei der Eingewöhnung).

Weiters möchten wir Sie informieren

- ❖ Wir bitten um sofortige Bekanntgabe bei Änderungen Ihrer persönlichen Daten (Name, E-Mail-Adresse, Wohnadresse, Bankverbindung oder Telefonnummer).
- ❖ Die Eltern übernehmen die Haftung für Schäden, die ihre Kinder in der Kindertageseinrichtung bzw. bei Ausgängen, ... verursachen.
- ❖ Im Kindergarten gibt es ausreichend interessantes Spielmaterial. Wir ersuchen Sie daher, dem Kind nach Möglichkeit keine Spielsachen mitzugeben. Wir übernehmen keinesfalls eine Haftung für Verlust oder Beschädigung.
- ❖ Die Jause sollte leicht und vitaminreich sein (Obst, Brot, Müsli, ...) und in einer Jausenbox aufbewahrt werden. Aufgrund der Mülltrennung wird sämtliches Verpackungsmaterial wieder nach Hause mitgegeben.
- ❖ Nur kindergartenpflichtige Kinder sind automatisch über die AUVA unfallversichert. Alle nicht kindergartenpflichtigen Kinder sind durch den Besuch des Kindergartens nicht unfallversichert! Eltern sind für die Abschließung einer Unfallversicherung für ihr Kind selbst verantwortlich. (Eine Mindestversicherung besteht durch die OÖ Familienkarte oder ev. durch eine Mitversicherung bei den Eltern).

Pflichten des Rechtsträgers

1. Der Rechtsträger hat sicher zu stellen, dass die Kinder einmal jährlich ärztlich untersucht werden. Dies erfolgt auf eigene Kosten. Es werden Bestätigungen über amts-, haus- oder kinderärztliche Untersuchungen als ausreichender Nachweis anerkannt.

2. Die Eltern sind einverstanden, dass einmal jährlich logopädische Reihenuntersuchungen durchgeführt werden und sich die gruppenführende Pädagogin mit der Logopädin über die Diagnose des Kindes austauscht.

Elternarbeit

- ❖ Zur Förderung der guten Zusammenarbeit zwischen den Eltern und der gruppenführenden Kindergartenpädagogin sowie im Interesse der Kinder, laden wir die Eltern in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch einmal pro Kindergartenjahr, zu einem Elterngespräch ein.
- ❖ Ihr Kind bekommt regelmäßig Elternbriefe mit nach Hause. Darin informieren wir über unsere aktuelle Arbeit und lassen Sie so am Kindergartengeschehen teilhaben. Wir bitten Sie, alle Informationen genau durchzulesen und Termine zu notieren.
- ❖ Die Anschlagtafeln bzw. Fotomappen im Garderobenbereich machen unsere Arbeit für Sie transparent. Seit diesem Jahr nutzen wir auch die „**Hallo-Eltern**“-App. Sie dient der sicheren und raschen Kommunikation zwischen Eltern und Pädagoginnen. (Bitte beachten Sie hierzu die Informationen bzgl. des Datenschutzes).
- ❖ **Auf unserer neu gestalteten Homepage finden Sie wichtige Informationen zum laufenden Betrieb, Speiseplan und aktuelle Formulare.**

Tipps für den Start

- ❖ Der Eintritt in den Kindergarten ist ein bedeutendes Ereignis im Leben des Kindes. Dieser erste Schritt in die Gesellschaft bedeutet nicht nur für Ihr Kind eine Neuorientierung, sondern auch für die Eltern.
- ❖ Eine kurze, aber liebevolle Verabschiedung am Morgen gibt dem Kind Sicherheit.
- ❖ Die neuen Eindrücke im Kindergarten, der ungewohnte Lärmpegel und die vielen neuen Begegnungen in einer ungewohnten Umgebung bewirken oft eine Schwächung der körperlichen Widerstandskraft. Gerade zu Kindergartenbeginn kann es vorkommen, dass Kinder häufig krank werden und zu Mittag sehr müde sind.
- ❖ Oft ist es hilfreich, wenn Kinder vertraute Dinge von zu Hause in den Kindergarten mitnehmen können (Stoffwindel, Puppe, Teddy, ...).
- ❖ Manche Kinder erzählen vor allem anfangs sehr wenig über ihre Aktivitäten im Kindergarten. Das bedeutet aber nicht, dass sie nichts erlebt oder gespielt haben. Kinder in diesem Alter sind noch stark augenblicksbezogen, Erinnerungen können später oft in einem anderen Zusammenhang wiederauftauchen. Drängen Sie Ihr Kind daher nicht zum Erzählen.
- ❖ Bereiten Sie Ihr Kind auf die Trennung von zu Hause vor, indem Sie es einige Zeit allein (ohne Eltern) bei der Oma, bei Nachbarn oder Freunden lassen.

Es gibt auch gute Bilderbücher, die das Thema des Kindergarteneinstieges aufgreifen:

„Leo Lausemaus will nicht in den Kindergarten“,
Marco Campanella

„Jakob im Kindergarten“,
Nele Banser, Peter Friedl

„Heute gehen wir in den Kindergarten“,
Susa Hämmerle, Kyrima Trapp

„Mein erster Tag im Kindergarten“,
Frauke Nahrgang, Marlis Scharff-Kniemeyer

Wir freuen uns auf Ihr Kind und bitten Sie um eine gute Zusammenarbeit.

Wir danken für Ihr Vertrauen!

Das Kindergartenteam